

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3203 –

Naturschutz und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz Hand in Hand – für mehr produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Es ist sinnvoll, Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam zu betrachten. Das Potenzial für Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist groß, denn sie stehen in einer komplexen Wechselbeziehung zueinander. Es gibt erfolgreiche Beispiele für angepasste und artgerechte Tierhaltung in Naturschutzgebieten oder naturschutzfreundliche Praktiken in der Landwirtschaft.

Nach Baugesetzbuch und Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die Biotopverluste verursachen, vorrangig zu vermeiden, und unvermeidbare Eingriffe sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Diese werden bisher in Rheinland-Pfalz bevorzugt auf den landwirtschaftlich weniger interessanten Grenzertragsflächen durchgeführt. Dabei kommen auch Konzepte zur Wiedernutzung bzw. Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen für die Landwirtschaft zum Tragen. Beispielsweise hat die extensive landwirtschaftliche Nutzung trockener, magerer und feuchter Standorte im Hinblick auf die biologische Vielfalt und im Verhältnis von Aufwand und Nutzen ein sehr hohes Naturschutzpotenzial. Auch die Entseelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten Gewerbeflächen und Verkehrsanlagen sind anerkannte Ersatzmaßnahmen. Mit der Umwandlung werden diese Flächen ökologisch aufgewertet und teilweise auch wieder für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. Ökokonten ermöglichen eine zeitliche und räumliche Entzerrung von Kompensationsmaßnahmen und Eingriffen, sodass frühzeitig gesamtäumliche Konzepte entwickelt werden können.

Kompensationsverpflichtungen sind für Höhenbauwerke - auch Windkraftanlagen und Strommasten - in Rheinland-Pfalz gesondert geregelt. Da derartige Eingriffe in das Landschaftsbild nicht durch Realkompensation ausgeglichen werden können, werden für Höhenbauwerke Ersatzzahlungen vorgesehen.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass im Rahmen der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes die Eingriffs- und Ausgleichsregelung effektiver gestaltet wird und zugleich ein Schwerpunkt auf produktionsintegrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelegt wird. Die Kompensation durch landwirtschaftliche Nutzung soll dauerhaft sichergestellt werden.

Grünlandflächen gehören aufgrund des mehrjährigen Dauerbewuchses aus Naturschutzsicht zu den besonders wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie beheimaten unzählige Lebewesen und wirken sowohl als Kohlenstoffspeicher wie auch als Wasserfilter. In den letzten Jahren sind jedoch viele Wiesen und Weiden umgebrochen und einer anderen Nutzung zugeführt worden.

II. Der Landtag Rheinland-Pfalz begrüßt:

In Rheinland-Pfalz wird die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz insbesondere mit dem Modell „Partnerbetrieb Naturschutz“ beispielhaft umgesetzt. Circa 19.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche werden im Land nach den Vorgaben der Vertragsnaturschutzprogramme „Grünland“, „Streuobst“, „Acker“ und „Weinberg“ bewirtschaftet. Hierfür stellt das Land inklusive der EU-Kofinanzierungsmittel rund 4,2 Mio. Euro je Jahr zur Verfügung. Zusätzlich fördert das Land mit den Agrarumweltprogrammen sowohl diverse freiwillige Einzelmaßnahmen in Agrarbetrieben als auch die Umstellung auf die und die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise. Im Rahmen der neuen Greening-Anforderungen werden Landwirte ab 2015 flächendeckend auf fünf Prozent ihrer Fläche zusätzliche Umweltleistungen erbringen.

III. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- die Aufwertung der vorhandenen Biotopflächen und die Reaktivierung aufgelassener Standorte sowie die Umsetzung produktionsintegrierter Naturschutzmaßnahmen zur Kompensation Vorrang genießen sollen, um eine Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher Flächen für Zwecke der Kompensation weitestgehend zu vermeiden. In Ergänzung der EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogramme sollten naturschutzfachlich hochwertige landwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Kompensation unterstützt werden;
- bei Entsiegelung und Renaturierung von versiegelten Flächen im Land diese zuvörderst genutzt werden können;
- in Zukunft für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Bau von Höhenbauwerken ein Ausgleich nur in monetärer Form als Ersatzzahlung erfolgt, um damit vorhandene Biotope wiederherzustellen, aufzuwerten und zu entwickeln;
- im Rahmen von Eingriffsverfahren und Bauleitplanungen festgesetzte Kompensationsmaßnahmen möglichst zügig und unter Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe umgesetzt werden;
- Ersatzzahlungen ihrem Zweck entsprechend möglichst effektiv und zügig in naturraumbezogene und naturschutzfachlich qualitativ hochwertige Kompensationsmaßnahmen fließen und möglichst vor Ort bzw. in der Region zur Wiederherstellung, zur qualitativen Verbesserung und Entwicklung vorhandener Biotope und Biotopvernetzungsstrukturen, zur weiteren naturschutzfachlichen Aufwertung vorhandener bzw. zur Wiederherstellung besonderer Lebensräume wie Weinbergsmauern, Hecken und Streuobstwiesen verwendet werden können;
- bei der Verwendung der Ersatzzahlung eine günstige Kosten-Nutzen-Relation gewahrt wird. Eine zweckfremde Verwendung oder Ablösung sonstiger Rechtspflichten ist auszuschließen;
- die landwirtschaftliche Nutzung der neuen ökologischen Vorrangflächen (Greening) besonders umweltfreundlich sein soll und eine Belastung für Böden und Gewässer vermieden wird;
- die artenreichen Grünlandstandorte, Wiesen, Weiden und Magerrasen in ihrem Bestand erfasst und Umnutzung und Intensivierung vermieden werden. Sowohl durch rechtliche Regelungen, als auch durch Instrumente der Förderung, wie z. B. Förderung der Weidehaltung, sollen diese Standorte entwickelt und möglichst wiederhergestellt werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann